



## **Verfassungskommission**

### **1. Sitzung (öffentlich)**

19. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 14:05 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Marion Schmieder

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>3</b>
<b>1 Konstituierung</b>	<b>12</b>
Die Verfassungskommission des Landtags Nordrhein-Westfalen konstituiert sich.	
<b>2 Auftrag der Verfassungskommission</b>	<b>13</b>
<b>3 Verschiedenes</b>	<b>22</b>



## Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann:** Meine Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, Sie heute zur ersten und konstituierenden Sitzung der Verfassungskommission begrüßen zu dürfen. Mein Gruß gilt den Kolleginnen und Kollegen, den Sachverständigen, den Vertretern der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände. Darüber hinaus begrüße ich die Zuhörerinnen und Zuhörer und freue mich über und das Interesse der Vertreter der Medien. Im Besonderen begrüße ich die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen Frau Carina Gödecke, der ich zunächst das Wort geben darf.

**Präsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Lieber Rainer Bovermann, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich darf Sie als Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen ganz herzlich zur konstituierenden Sitzung der Verfassungskommission begrüßen.

Mein Gruß gilt an dieser Stelle vor allen Dingen den von den Fraktionen benannten Sachverständigen, die sich als Mitglieder der Kommission neben den Kolleginnen und Kollegen aus den Landtagsfraktionen an der Arbeit der Kommission beteiligen werden. Ich begrüße deshalb ganz besonders herzlich den von der SPD-Fraktion benannten Sachverständigen, Herrn Prof. Jochen Dieckmann, den Sachverständigen der CDU-Fraktion, Herrn Prof. Dr. Wolfgang Löwer, sowie Herrn Prof. Dr. Christoph Gusy, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benannt hat.

Ich begrüße weiterhin den von der FDP-Fraktion benannten Sachverständigen, Herrn Prof. Dr. Hinnerk Wißmann. Als Letzten – aber nur in der Reihenfolge; Sie sehen es mir nach – begrüße ich schließlich Herrn Prof. Dr. Bodo Pieroth, benannt von der Fraktion der Piraten.

Ich danke Ihnen, meine Herren Sachverständigen, ganz besonders, dass Sie sich bereit erklärt haben, an dieser wichtigen Arbeit teilzunehmen und zur Verfügung zu stehen. Das wird Sie ein ganzes Stück über das normale Maß und Ihre normale Arbeit hinaus fordern und den Kontakt zum Landtag sehr eng halten, den Sie ja an vielen anderen Stellen schon eng gehalten haben.

Darüber hinaus möchte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal an den Einsetzungsbeschluss des Landtags für diese Verfassungskommission erinnern. In diesem Beschluss sind nämlich weitere Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit beratender Stimme aufgezählt. Deshalb begrüße ich neben der Landesregierung – vertreten durch den Chef der Staatskanzlei Herrn Staatssekretär Lersch-Mense – ganz besonders herzlich den bereits anwesenden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, in diesem Fall Herrn Dr. Klein für den Landkreistag.

Wir dürften für den Städtetag noch Herrn Dr. Articus erwarten, der etwas später kommt, sowie Herrn Dr. Schneider für den Städte- und Gemeindebund. Es ist noch nicht ganz klar, ob er es heute pünktlich schaffen wird. Diese drei haben sich jedoch darauf verständigt, dass Herr Dr. Klein im ersten Jahr die Sprecherrolle für die kommunale Familie wahrnehmen soll und deshalb der unmittelbare Ansprechpartner für diese Kommission sein wird.

Die Kommission hat, wie Sie wissen, ihren Auftrag durch den Landtag erhalten. Der Landtag hat bei der Einsetzung der Kommission zugleich festgelegt, dass der Kommissionsvorsitz dem Vorsitzenden des Hauptausschusses in Personalunion zukommt. Deshalb ist heute – im Unterschied zu anderen konstituierenden Sitzungen – eine Wahl des Vorsitzenden nicht mehr erforderlich, sondern die Kommission hat von Beginn an ihren Vorsitzenden in der Person des geschätzten Kollegen Bovermann.

Der Landtag hat in seinem einstimmig gefassten Einsetzungsbeschluss die zu überprüfenden verfassungsrechtlichen Fragestellungen im Einzelnen aufgelistet. Dabei handelt es sich um einen Prüfauftrag, der von allen Fraktionen gebilligt und mitgetragen wird und auch zum Einsetzungszeitpunkt mitgetragen wurde. Mir ist wichtig, für die Kommission zu betonen und damit auch für die Öffentlichkeit noch einmal deutlich zu machen, dass am Ende die Arbeit der Kommission nicht eine völlig neue Verfassung hervorbringen soll und wird.

Es ist vielmehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass unsere Landesverfassung seit über 60 Jahren ihren Zweck stets gut erfüllt hat. Bei der Arbeit der Verfassungskommission geht es um eine behutsame und zeitgemäße Weiterentwicklung unserer Verfassung im Wissen um ihren besonderen Stellenwert. Gleichzeitig stehen wichtige Fragen zur Entscheidung an. Auch diese sind im Einsetzungsbeschluss benannt worden. Es wird Aufgabe der Kommission sein, aus den vielfältigen Themen des Einsetzungsbeschlusses – vom Wahlrecht bis zur Schuldenbremse – für sich ein Arbeitsprogramm zu entwickeln und dabei Prioritäten im Hinblick auf die Arbeitsschritte festzulegen.

Ich möchte zum Auftakt der Beratungen aus meiner Sicht als Landtagspräsidentin beispielhaft nur einige Aufträge aus dieser Liste benennen, die mit der Arbeit des Landtages und seiner Funktion als Volksvertretung zu tun haben.

Ein Augenmerk der Kommissionsarbeit soll nach dem Wunsch des Landtags auf der Beteiligung der Bevölkerung liegen. Die Kommission soll Vorschläge dazu erarbeiten, wie den Partizipationswünschen der Bevölkerung Rechnung getragen werden kann. Wie kann man die Bürgerinnen und Bürger stärker für die Themen des Landes mobilisieren? Hier wird man über eine mögliche Senkung des Wahlalters diskutieren, aber auch über die politischen Beteiligungsmöglichkeiten der EU-Bürgerinnen und -Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Ein weiteres wichtiges Thema in diesem Bereich wird die direkte Demokratie sein. Die Fragen, die sich dazu stellen, lauten: Welche Voraussetzungen sollen künftig für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide gelten? Welche Wirkungen sollen diese Instrumente haben?

Aus Sicht des Parlaments ist ein Kernpunkt der Kommissionarbeit die Frage nach der Stellung des Landtags und seiner Mitglieder. Wie kann der Parlamentarismus gestärkt werden? Daher möchte ich noch einmal deutlich machen: Es wird in erster Linie um die Verankerung von Rechten des Parlaments und der Abgeordneten gegenüber der Landesregierung gehen. Das heißt also: erst das Parlament, dann erst die Regierung. Die Stichworte sind: Parlamentsinformationsrechte, Unterrichtsrechte, Akteneinsichts- und Zugangsrechte. Aber auch die Stärkung der Beteiligungsrechte des Parlaments in Angelegenheiten der Europäischen Union soll Gegenstand der Erörterungen sein.

Weitere Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden die Rolle der parlamentarischen Opposition beleuchten. Welches Quorum soll für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses gelten? Wie Sie alle wissen, ist das gerade auch auf Bundesebene eine viel diskutierte Frage.

Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld der Kommission soll die Betrachtung der Stellung der Landesregierung im Parlament sein. In diesem Zusammenhang steht eine Überprüfung der Bestimmungen zur Wahl des Ministerpräsidenten bzw. der Ministerpräsidentin sowie der Eidesformel an. Ich habe an dieser Stelle ganz bewusst den Begriff „Überprüfung“ verwendet, um deutlich zu machen, dass aus meiner Sicht noch kein Ergebnis feststeht oder vorgezeichnet ist.

Wie in vielen Fragen gibt es gute Argumente, die bisherige Regelung beizubehalten, und ebenso gute Argumente für Änderungen. Die Arbeit der Kommission wird eben darin bestehen, diese Argumente gegeneinander abzuwägen, um zu versuchen, hieraus dann einen Vorschlag zu entwickeln.

Die meisten Anwesenden hier im Saal wissen, dass der Landtag in seiner konstituierenden Sitzung im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe zur Novellierung der Geschäftsordnung und zur Stärkung des Parlamentarismus eingesetzt hat. Diese Gruppe hat nicht nur einen Entwurf zur eigentlichen Novelle der Geschäftsordnung erstellt, sondern in ihrem Bericht an den Ältestenrat zwei Themenfelder benannt, deren Beratung in dieser Kommission vorgeschlagen wird, und die Eingang in den Einsetzungsbeschluss gefunden haben.

Der Ältestenrat hat diesen Bericht der Arbeitsgruppe zur Novellierung der Geschäftsordnung und zur Stärkung des Parlamentarismus in seiner Sitzung am 3. Juli 2013 gebilligt. Ich darf – da ich Vorsitzende der Arbeitsgruppe war – auf diese beiden Punkte noch einmal hinweisen, die, wie gesagt, in den Einsetzungsbeschluss eingeflossen sind.

Es handelt sich zum einen um die Neuregelung für den Fall vorzeitiger Parlamentsauflösung und zum anderen um eine Neufassung der Verpflichtungsformel für die Mitglieder des Landtags. Das sind Themen, die uns zu unterschiedlichen Zeitpunkten, aber immer wieder heftig und intensiv beschäftigt haben.

Im Hinblick auf die Verpflichtungsformel möchte ich noch einmal deutlich machen, dass sie eigentlich der Geschäftsordnung entstammt. Ich bin jedoch sicher, dass Sie alle mit mir der Meinung sind, dass wegen des unmittelbaren Sachzusammenhangs mit der Neufassung der Eidesformel für Mitglieder der Landesregierung eine Mitbera-

tung in der Verfassungskommission überaus sinnvoll ist, damit sich das Ganze nicht auseinanderentwickelt.

Im Übrigen hat die Arbeitsgruppe den Auftrag, Vorschläge zur Weiterentwicklung des Parlamentarismus zu entwickeln. Hierzu haben Sachverständige und Experten der Arbeitsgruppe bereits eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Sie erfordern zum Teil verfassungsrechtliche Regelungen und fallen insoweit in den Aufgabenbereich dieser gemeinsamen Verfassungskommission. Die dort gemachten Vorschläge sind ohnehin in den Aufgabenkatalog des Einsetzungsbeschlusses aufgenommen worden und dort benannt.

Die Arbeitsgruppe zur Novellierung der Geschäftsordnung und zur Stärkung des Parlamentarismus hat sich übrigens darauf verständigt, ihre eigene Arbeit so lange zu unterbrechen, bis Ergebnisse der Verfassungskommission vorliegen. Das soll helfen, Doppeldiskussionen und Doppelarbeiten zu vermeiden. Wenn die Verfassung geändert ist oder wenn wir sehen, dass sie die notwendige Zweidrittelmehrheit zur Veränderung erfahren wird, dann ist der richtige Zeitpunkt gekommen, diese Arbeitsgruppe wieder intensiv tätig werden zu lassen; denn die Veränderungen, die wir in der Verfassung beschließen, müssen natürlich auch in parlamentarische Abläufe umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Beschreibung ist das umfangreiche Arbeitsvolumen, das der Kommission obliegt, kurz skizziert. Sie werden das noch sehr viel ausführlicher in all den kommenden Sitzungen miteinander beraten, sich aber auch im Hinblick auf das Arbeitsprogramm die Breite der Aufgabenstellung noch einmal vor Augen führen.

Die Kommission unternimmt, wie schon gesagt, damit den Versuch, die mehr als 60 Jahre alte Landesverfassung in wesentlichen Punkten zeitgemäßer zu gestalten. Um es noch einmal zu betonen, auch für diejenigen, die die heutige Sitzung als Startschuss für die Arbeit betrachten und das Gesagte nachlesen oder sich die Sitzung anschauen werden: In den jetzt über 63 Jahren ihres Bestehens hat sich die nordrhein-westfälische Verfassung als verlässliche Grundlage für die demokratische Entwicklung unseres Landes bewährt.

Sie steht in besonderem Maße für Kontinuität und Stabilität, was sich nicht zuletzt darin zeigt, dass sie bislang nur 20-mal geändert wurde. Die letzte Verfassungsänderung hat bekanntlich im Jahre 2011 stattgefunden; sie hatte die Umsetzung des Schulkonsenses zum Gegenstand. Ich erinnere gerne auch an die Verfassungsänderung aus dem Jahr 2004: Damals ist das strikte Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung eingefügt worden. Ich erinnere genauso gerne an die Verfassungsänderung im Jahre 2002, die die Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen hat und die plebiszitären Elemente der Verfassung stärkte. Alle Änderungen hatten und haben weitreichende Bedeutung für unser Gemeinwesen.

Gleichwohl handelte es sich bei den in der Vergangenheit vorgenommenen Reformen zumeist um punktuelle Veränderungen unserer Verfassung. Die eingesetzte Kommission hat sich nicht weniger als die Modernisierung des dritten Teils der Landesverfassung vorgenommen. Was so trocken als „Staatsorganisation des Landes“

bezeichnet wird, bestimmt Tag für Tag die politischen Abläufe im Land. Erstmals in der Geschichte unseres Bundeslandes wurde hierfür eine eigens geschaffene Kommission beauftragt. Das zeigt die Bedeutung und die besondere Verantwortung der Arbeit, die vor Ihnen und vor uns allen liegt.

Neuland in Nordrhein-Westfalen betritt die Kommission auch mit der Einbindung der Öffentlichkeit. Für die interessierten Bürgerinnen und Bürger soll es effektive und umfassende Mitwirkungsmöglichkeiten geben. Damit ist neben der ganz klassischen Form schriftlicher Kommunikation ausdrücklich auch gemeint, dass eine Mitwirkungsmöglichkeit über das Internet eröffnet wird. Diese Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sollen unmittelbar in den Arbeitsprozess der Kommission einfließen können.

Dazu müssen wir natürlich noch eine Reihe von Verfahrensschritten und Details klären, das ist gar keine Frage. Ich biete allen Fraktionen, der Kommission und dem Kommissionsvorsitzenden ausdrücklich den Dialog und den Gedankenaustausch mit der Landesverwaltung an, um die technischen Möglichkeiten und die konzeptionellen Vorstellungen der Kommission miteinander abzugleichen. Es gibt bekanntlich in anderen Bundesländern und damit in anderen Landtagen bereits vergleichbare Vorhaben. Dort sind aber die Bedingungen und auch die technischen Voraussetzungen zum Teil etwas anders.

Ich kann für den Landtag Nordrhein-Westfalen und die Landtagsverwaltung zusichern, dass wir alles in unserer Kraft Stehende tun werden, um Ihre Vorstellungen – soweit das technisch, organisatorisch und finanziell machbar ist – möglichst sofort anzugehen und umzusetzen. Da, wo uns noch die Voraussetzungen fehlen, werden wir sie schaffen.

Ich bin sicher, der Kommissionsvorsitzende hat mich im Auftrag der Fraktionen – die Obleute haben das ja so verabredet – bereits angeschrieben, dass Sie alle miteinander über die ersten Vorstellungen, was die Bürgerbeteiligung angeht, hinaus weitere Vorstellungen entwickeln werden. Ich halte es auch für die richtige Vorgehensweise, dass die Frage der Bürgerbeteiligung konzeptionell von der Kommission und den Kommissionsmitgliedern erarbeitet wird und dass wir – die Landtagsverwaltung und damit auch die Präsidentin als Spitze der Landtagsverwaltung – Ihre Vorschläge aufgreifen.

Wenn Sie so wollen, ist das ein Geben und ein Nehmen. Den Ball, den mir der Kommissionsvorsitzende in Ihrem Auftrag ins Spielfeld gelegt hat, greife ich gerne auf. Ich würde ihn jedoch wieder zurück in Ihr eigenes Feld spielen wollen, damit wir möglichst bald wissen, wie wir die Frage der Bürgerbeteiligung sinnvoll gestalten können.

Ich glaube, Sie haben gemerkt: Es ist eine Menge Arbeit, die vor uns allen liegt, insbesondere vor den Kommissionsmitgliedern, den Sachverständigen und denjenigen, die als beratende Mitglieder ständig die Kommissionsarbeit begleiten werden. Ich wünsche Ihnen allen und uns allen gemeinsam nicht nur ein gutes Arbeiten und viele – wenn es geht – sehr schnelle, konstruktive, eine Zweidrittelmehrheit versprechende Ergebnisse, sondern ich wünsche Ihnen insgesamt auch viel Kraft und den notwen-

digen Spaß bei dieser Arbeit; denn ohne Spaß wird auch die Verfassungskommission nicht unbedingt arbeiten können. In diesem Sinne ist nun, glaube ich, alles gesagt. Darum: Viel Vergnügen, viel Spaß und ein herzliches Glück auf!

(Beifall)

**Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann:** Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Worte und auch für die guten Wünsche. Wir werden uns möglichst bald an die Erfüllung dieser Wünsche machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte jetzt in meiner Eigenschaft als Vorsitzender ebenfalls einige Worte an Sie richten.

Zum 40-jährigen Jubiläum der Landesverfassung 1990 schrieb der damalige Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Karl Josef Denzer in einem Sammelband – ich zitiere –:

„Eine (Landes)Verfassung ist nicht für die Wechselfälle der Tagespolitik gedacht, sondern liefert durch ihre Grundsätze und ihre organisatorischen Festlegungen den Rahmen, den die Politik ausfüllen soll und muss. Sie muss weit und elastisch genug sein, um den unterschiedlichen Kräften und Interessen Handlungsspielräume zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen zu eröffnen und um die nötigen Anpassungen an den sozialen und gesellschaftlichen Wandel zu ermöglichen.“

Karl Josef Denzer weist auf scheinbar widersprüchliche Anforderungen an Verfassungen hin. Zum einen sollen sie stabil und dauerhaft sein, zum anderen aber auch nicht starr und unveränderlich. Ich gehe davon aus, dass wir uns hier im Saal alle einig sind: Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine gute Verfassung, die sich über 60 Jahre hinweg bewährt hat. Änderungen – darauf hat die Präsidentin gerade schon hingewiesen – sind eher die Ausnahme geblieben.

Trotzdem oder gerade deshalb ist der Rechtfertigungsdruck bei Diskussionen um Verfassungsänderungen hoch. In Debatten wird immer wieder versichert, die Verfassung dürfe kein „Abreißkalender“ sein. Richtig ist aber auch – um im Bild zu bleiben –, dass man hin und wieder ein Kalenderblatt umblättern muss, um der Zeit nicht hinterherzuhinken. Verfassungen leben von beidem: von der Kontinuität und dem Wandel. Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit stehen in einem Spannungsverhältnis, das von Zeit zu Zeit eine Anpassung in die eine oder andere Richtung verlangt.

Es gibt gute Gründe für eine sorgfältige Überprüfung und eine behutsame Reform unserer Landesverfassung. Ich möchte Ihnen aus meiner Sicht fünf Herausforderungen und die entsprechenden Arbeitsbereiche nennen.

Die erste Herausforderung stellen die Legitimationsdefizite parlamentarischer Systeme dar, wie sie insbesondere in einer niedrigeren Wahlbeteiligung zum Ausdruck kommen. Dahinter steht eine neue politische Kultur der Partizipation. Um den veränderten Anforderungen zu begegnen, wird die Ausweitung der Beteiligungsmöglichkei-



ten sowohl konventionell in Form von Wahlen als auch in Gestalt von direktdemokratischen Abstimmungen diskutiert.

Der zweite Problembereich bezieht sich auf den Landesparlamentarismus. Zwar kann von einem generellen Funktionsverlust der Landtage nicht die Rede sein, doch ist ein Wandel der Aufgaben offensichtlich. Die Mechanismen des kooperativen Bundesstaats, die Politikverflechtung und der Exekutivföderalismus sehen den Bund und die Landesregierungen eher auf der Gewinnerseite.

Demgegenüber wird sich die Kommission mit der Stärkung des Landesparlaments als eigenständigem Akteur beschäftigen und über die zumindest teilweise Kompensation der Funktionsverluste durch Informations- und Kontrollmöglichkeiten, aber auch über eine veränderte Willensbildung und Politikvermittlung nachdenken.

Kompetenzverluste sind nicht nur gegenüber dem Bund, sondern auch im europäischen Mehrebenensystem zu konstatieren – das ist der dritte Themenkomplex. Die Beteiligungsrechte des Parlaments in Angelegenheiten der EU stehen hier auf der Agenda.

Ein viertes Risiko besteht in der wachsenden Verschuldung der öffentlichen Haushalte und der damit verbundenen Einengung finanzieller Handlungsspielräume. Das Stichwort lautet: „Schuldenbremse“; es geht darum, letztlich haushaltspolitische Spielräume zurückzugewinnen.

Schließlich bleibt ein fünfter Arbeitsbereich, der die Verfassungsorgane „Landesregierung“ und „Verfassungsgerichtshof“ sowie die kommunale Ebene umfasst. Hier gilt es, die Verfassung an die Wirklichkeit anzupassen, den Rechtsschutz durch den Verfassungsgerichtshof auszuweiten und die kommunale Selbstverwaltung zu sichern.

Fünf Arbeitsbereiche – fünf Stichworte: Partizipation, Parlamentarismus, Europa, Finanzen, dazu die übrigen Verfassungsorgane und die kommunale Ebene. Der im Einsetzungsbeschluss aufgeführte Aufgabenkatalog ließe sich meiner Meinung nach diesen fünf Arbeitsbereichen zuordnen. Aber das ist nur ein Vorschlag. Die Kommission wird in den kommenden Wochen den Arbeitsprozess strukturieren und sich dann über ein Arbeitsprogramm verständigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen 1946 – dem ersten Verfassungsentwurf – und 1950 – dem Jahr der Verabschiedung – spielten Verfassungsfragen in der Bevölkerung keine herausragende Rolle. Viele Menschen hatten andere Sorgen: der Arbeitsplatz, die Versorgung mit Lebensmitteln und ein Dach über dem Kopf. Trotzdem beteiligten sich 1950 71,6 % der Berechtigten an der Volksabstimmung.

Unabhängig davon, ob am Ende wieder eine Volksabstimmung steht oder nicht, lade ich im Namen der Kommission alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur Diskussion ein. Der Einsetzungsbeschluss macht auch dazu entsprechende Vorgaben.

Zum einen verlangt er von der Arbeit der Kommission ein Höchstmaß an Transparenz. Die zu erarbeitenden Vorschläge sollen der Öffentlichkeit zeitnah zugänglich gemacht werden. Daher haben sich die Sprecher der Fraktionen bereits auf eine grundsätzlich öffentliche Sitzungsführung verständigt. Protokolle und – wo die technischen Möglichkeiten bestehen – auch ein Streaming sollen die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar informieren.

Über den Internetauftritt des Landtags werden Basisinformationen zur Kommission bereitgestellt. Die Freischaltung ist heute Vormittag erfolgt; das können Sie selbst überprüfen. Auf der Seite des Landtags sind erste Informationen verfügbar. Der Aufbau eines umfassenden Portals ist in der Vorbereitung. An dieser Stelle möchte ich der Landtagsverwaltung ausdrücklich für die Unterstützung danken.

Wie vorhin schon gesagt wurde, sieht der Einsetzungsbeschluss auch die Mitwirkung vor. Eingaben und Kommentare können sowohl auf dem herkömmlichen Weg als auch auf dem digitalen Weg die Kommission erreichen und werden in den Prozess eingespeist. Die Präsidentin hat es gerade schon angesprochen: Was die konkrete Umsetzung der Mitwirkungsmöglichkeiten angeht, so werden wir in einen Dialog eintreten und sicherlich schon bald zu konkreten Ergebnissen gelangen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Vor meiner ersten Wahl in den Landtag 2005 habe ich mich als Politikwissenschaftler mit dem Thema „Landesparlamentarismus“ auseinandergesetzt. Damals habe ich nicht daran gedacht, heute in diesem Gremium vor Ihnen zu sitzen. Umso mehr freue ich mich nun als Vorsitzender der Verfassungskommission darauf, an der Weiterentwicklung unserer Verfassung mitwirken zu dürfen. Ich verspreche Ihnen, dies ganz im Sinne des

Einsetzungsbeschlusses zu tun: überparteilich, konsensual und transparent. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, nach diesen Worten wird es jetzt etwas geschäftmäßiger. Ich darf darauf hinweisen, dass zu der heutigen Sitzung mit der Nummer 16/521 eingeladen worden ist. Bezüglich der Tagesordnung habe ich mich mit den Fraktionen ins Benehmen gesetzt. Ich gehe daher davon aus, dass wir nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren können.

## 1 Konstituierung

**Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann:** Durch einstimmigen Beschluss hat der Landtag in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 die Verfassungskommission eingesetzt. Grundlage war der gemeinsame Antrag aller Fraktionen mit der Drucksache 16/3428. Nach Benennung der Mitglieder haben sich die Fraktionen auf den heutigen Termin für die konstituierende Sitzung verständigt.

Ich stelle fest, dass sich die Verfassungskommission des Landtags Nordrhein-Westfalen konstituiert hat.

Die Verfassungskommission des Landtags Nordrhein-Westfalen konstituiert sich.

## 2 Auftrag der Verfassungskommission

**Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann:** Zum Auftrag der Kommission erteile ich nun den Fraktionen das Wort. Ich beginne mit dem Herrn Kollegen Hans-Willi Körfges.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Frau Präsidentin! Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Beschäftigung mit der Verfassung ist für das Parlament und für die Abgeordneten sicherlich nichts Alltägliches. Ich glaube, das kommt auch in der Art und Weise, wie wir uns hier und heute konstituieren, deutlich zum Ausdruck.

Wir haben uns vorgenommen, uns mit unserer Verfassung zu beschäftigen, die sich – und da kann ich nur an das anknüpfen, was hierzu bereits gesagt worden ist – in den wesentlichen Teilen als hervorragende Grundlage für den demokratischen Aufbau unseres Bundeslandes erwiesen hat. Dies setzt eine besondere Sorgfalt und entsprechende Verfahrensweisen voraus.

Insoweit sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen – ich darf den Koalitionspartner mit einbeziehen – auf Grundlage unseres Koalitionsvertrages zu der Überzeugung gekommen, dass es sinnvoll ist, sich mit einigen Aspekten unserer Verfassung noch einmal auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus ist auch in der Erwidern auf die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin durch unseren Fraktionsvorsitzenden, den Kollegen Norbert Römer, sehr deutlich gemacht worden, wo für die sozialdemokratische Landtagsfraktion Schwerpunkte dieser Arbeit liegen. Es ist vorhin schon zutreffend gesagt worden, dass es hier um mehr geht als um den Austausch von politischen Grundsatzklärungen. Es geht hier um eine besondere Materie mit besonderen Voraussetzungen.

Deshalb bin ich froh und auch ein bisschen stolz darauf, dass wir es geschafft haben, über alle Fraktionen hinweg einen Einsetzungsantrag hinzubekommen, der sich sehr deutlich zur Gemeinsamkeit im Umgang mit der Verfassung bekennt. Das gilt sowohl für die Art des Arbeitens, nämlich überparteilich, konsensual und mit einem Höchstmaß an Transparenz – der Vorsitzende hat schon darauf hingewiesen –, als auch für die Ergebnisse, zu denen wir nur dann kommen können, wenn wir uns hier über die üblichen Parlamentsmehrheiten hinaus verständigen.

Die Arbeit dieser Verfassungskommission passt sich ein in die Frage, welche Rolle heutzutage Parlamente als solche spielen, und in Besonderheit unser Landesparlament. Wir haben in der Kommission zur Stärkung des Parlamentarismus einen ersten Baustein diskutiert und befinden uns jetzt an einer wichtigen Schnittstelle zwischen der Arbeit jener Kommission und der Arbeit unserer Verfassungskommission.

Ich will für uns als sozialdemokratische Fraktion sehr deutlich machen, dass wir uns zu unserem System der repräsentativen Demokratie bekennen, dass wir danach fragen, wie effektiv dieses System ist und dass wir es darüber hinaus für eine notwendige und sehr sinnvolle Ergänzung dieses Systems halten, wenn die plebiszitären Elemente in unserer Landesverfassung gestärkt werden.

Ich hoffe, dass wir auch in dieser wichtigen Frage zu konsensualen Lösungen kommen. Das gilt auch für die Art und Weise, wie wir uns nach außen als Parlament mit der Materie beschäftigen; denn das ist nicht nur stilbildend für unsere Arbeit, sondern auch beispielgebend für das, was wir uns im weiteren Teil inhaltlich versprechen. Wenn wir die Bevölkerung, die Bürgerinnen und Bürger, in die Arbeit einbeziehen wollen, dann ist das nicht nur ein hehrer Anspruch der Verfassungskommission nach außen, sondern auch ein Anspruch für unsere Arbeit nach innen.

Uns liegt das Thema „Wahlalter“ sehr am Herzen. Wir wollen offen darüber diskutieren, ob sich eine Absenkung des Wahlalters als Stärkung unseres parlamentarischen Systems erweisen kann. Ein weiterer Punkt, mit dem wir uns beschäftigen sollten, ist die Frage, wie wir auf Landesebene mit der Schuldenobergrenze umgehen, die im Grundgesetz als verfassungsrechtlicher Grundsatz angelegt ist.

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben die Vorstellung, dass es dabei nicht darum gehen kann, lediglich die Regelung aus der Bundesverfassung in unserer Landesverfassung zu übernehmen; vielmehr geht es darum, hier eine spezielle nordrhein-westfälische Antwort auf die offenen Fragen zu finden. Ich bin sehr froh darüber, dass es allen Fraktionen gelungen ist, maßgebliche und sehr renommierte Sachverständige für die Arbeit in unserer Verfassungskommission zu gewinnen. Das macht die Arbeit für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier leichter und effektiver.

Noch ein Wort: Ich bin sehr froh darüber, dass sich die kommunalen Spitzenverbände an unserer Arbeit beteiligen wollen. Es war sozialdemokratische Haltung und wird sozialdemokratische Haltung bleiben, dass wir uns trotz der Akzeptanz des Instrumentes der Schuldenbremse nicht vorstellen können, uns auf wenige zu beschränken, um dieses Ziel erreichen zu können. Insbesondere wollen wir nicht, dass die kommunale Familie in einer unsicheren Situation belassen wird. Das ist für uns ein sehr wichtiges Anliegen. Daher begrüßen wir es sehr, dass sich die kommunale Familie an den Beratungen beteiligt.

Ich gehe davon aus, dass sich die interessierte Öffentlichkeit intensiv beteiligen wird. Auch das ist eine Herausforderung, ebenso wie es eine Herausforderung für uns sein wird, zu überlegen, ob wir die Öffentlichkeit nachher auch an der Ergebnisfindung beteiligen werden. Der Vorsitzende hat darauf hingewiesen: Es hat in der nordrhein-westfälischen Verfassungsgeschichte eine hohe Tradition, die Bevölkerung auch bei verfassungsrechtlichen Fragen mitzunehmen.

Die Frage, ob und in welchem Umfang dies geschieht, ist sicherlich mit den nötigen Mehrheiten hier festzustellen. Ich darf für unsere Fraktion sagen: Wir wollen offen mit allen Anregungen aus allen Fraktionen umgehen, und wir werden uns sinnvollen Anregungen nicht verschließen; das ist schon der Art der Aufgabe geschuldet. Wir hoffen, dass wir innerhalb eines überschaubaren Zeitraums – ich denke da bis ans Ende des Jahres 2015 – zu Ergebnissen kommen werden, damit rechtzeitig vor der nächsten Landtagswahl eine Verfassungsänderung vorgelegt werden kann, die sich in wesentlichen Punkten auf das Staatsorganisationsrecht wird beschränken können.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Nordrhein-Westfalen, unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Parlamentarismus in Nordrhein-Westfalen sind mit der Landesverfassung in den letzten Jahrzehnten gut gefahren. Insoweit sehen wir über die im Einsetzungsbeschluss getroffenen Festlegungen hinaus keinen weiteren Änderungsbedarf. Ich darf mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall)

**Lutz Liengkämper (CDU):** Frau Präsidentin! Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eingangs will auch ich betonen, dass die Landesverfassung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, die seit dem 10. Juli 1950 in Kraft ist, sich in dieser Zeit als eine sehr tragfähige Grundlage des demokratischen Gemeinwesens bewährt hat und in ihren Grundzügen auch erhalten bleiben soll und erhalten bleiben wird.

Es geht darum – das zeigt der gemeinsam gefasste Einsetzungsbeschluss –, dass das Gute und Bewährte erhalten bleiben soll, und dass wir dort, wo es notwendig ist, über Weiterentwicklungen miteinander diskutieren und sie dort, wo sie sinnvoll sind, auch zulassen wollen.

Es soll keine Generalrevision vorgenommen werden. Deshalb haben wir die Themenkomplexe im Vorfeld ausführlich erörtert und sind zu einer gemeinsamen Katalogisierung derselben gelangt. Das ist ausdrücklich gut und richtig. Die Verfassungskommission ist aus meiner Sicht eine besondere Kommission. Das ist nicht ein „ganz normaler“ Ausschuss des Landesparlaments, das ist nicht die Befassung mit alltäglichen Gesetzgebungsvorhaben und der Tagespolitik, sondern das ist die Arbeit an dem Gesamtwerk „Landesverfassung Nordrhein-Westfalen“ mit dem Anspruch, dass das, was wir am Ende miteinander vereinbaren und mit den geforderten Mehrheiten beschließen, dann wieder viele Jahre und im Idealfall Jahrzehnte Bestand haben soll.

Insofern besitzt diese Kommission eine besondere Würde, eine besondere Sorgfalt und eine besondere Arbeitsweise, die der Materie „Verfassung“ geschuldet ist. Ich bin dankbar, dass alle Fraktionen die Kommission entsprechend hochrangig besetzt haben und dass die Beratung, die allen Fraktionen und damit der Gesamtkommission zugute kommt, aus renommierter Quelle stammt. Immerhin hilft uns das „Who is Who“ der Verfassungsrechtler in Nordrhein-Westfalen bei der Bewältigung der schwierigen Aufgaben. Das ist eine gute Basis für erfolgreiche Gespräche.

Ich will ausdrücklich sagen, dass wir ergebnisoffen in diese Beratungen gehen. Das ist ebenfalls der Materie „Verfassung“ geschuldet. Wir benötigen die Zweidrittelmehrheiten für alle Punkte, die wir im Laufe der Arbeit zur Abstimmung stellen wollen. Das verlangt, dass sich jede Fraktion in der gleichen Weise die Bereitschaft bewahrt, vielleicht bessere, klügere, differenziertere oder abgerundetere Erkenntnisse in allen zur Beratung anstehenden Punkten zu erlangen und sich diesen zu öffnen. Wir jedenfalls werden so verfahren.

Ich will einige wesentliche Punkte ansprechen, wie das die Vorrednerinnen und Vorredner auch getan haben. Natürlich verwundert es nicht, dass wir das Thema „Finan-

zen und Schuldenbremse“ für besonders bedeutsam halten. Im Deutschen Bundestag ist es gelungen, in einer auch nicht ganz so einfachen Prozedur mit verfassungsändernden Mehrheiten eine Schuldenbremse in der gewählten Form in die Verfassung zu schreiben. Das bedeutete eine Verbesserung der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Es wird eine Herausforderung für uns sein, eine Lösung zu finden, die am Ende des Tages einen Standard für das Land Nordrhein-Westfalen festschreibt, der mindestens dem der Bundesrepublik Deutschland entspricht. Ich hoffe jedenfalls, dass man zu einer Lösung von ähnlicher Qualität kommen kann.

Notwendig und sinnvoll ist es, die Fragen der Subsidiarität und der kommunalen Selbstverwaltung in der Landesverfassung zu besprechen, zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen. Deswegen bin ich froh über die einvernehmliche Vereinbarung, dass die kommunalen Spitzenverbände beratend an dieser Kommission teilnehmen. Denn es ist immer besser, die unmittelbar von diesen Gesprächen Betroffenen dabei zu haben, als nur über sie zu reden.

Das Gleiche gilt für die Öffnung zu einer umfassenden Bürgermitwirkung und Bürgerbeteiligung des Volkes insgesamt. Da bin ich sehr offen und gespannt auf die Vorschläge, Eingaben, Ideen und die Diskussion.

Ich glaube, es ist gut, dass wir uns darauf verständigt haben, das Binnenrecht und die Stellung der Abgeordneten gegenüber der Landesregierung in diesem Spannungsfeld zu besprechen. Auch dort muss man zu ausgewogenen, dauerhaft praktikablen und vernünftigen Lösungen kommen, die für alle Beteiligten tragbar sind. Das gilt ausdrücklich auch für die Frage der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, der Volksbegehren und der Quoren. Auch da wird man sehr intensiv beraten müssen, wie das richtige Verhältnis zwischen klug gesetzten Quoren, Minderheitsschutz und der Rolle des Parlamentarismus in seiner repräsentativen Demokratie aussehen soll. Dies zählen wir ausdrücklich zu den wichtigen Aufgaben.

Wenn Abgeordnetenrechte und Parlamentsinformationsrechte in den gemeinsamen Beratungen schließlich gestärkt werden können, dann ist das sicherlich etwas, das alle Abgeordneten des Landtags von Nordrhein-Westfalen begrüßen können. Das Ganze muss aber naturgemäß in einer Art und Weise geschehen, dass das Verhältnis der Gewalten untereinander ein ausgewogenes und vernünftiges bleibt; also mit Augenmaß und dem Anspruch, dass diese Regelung auch Bestand haben soll.

Daher freue ich mich auf die Arbeit. Ich erinnere mich an mein eigenes Jurastudium. Die wirklich mit Abstand schönste Veranstaltung war seinerzeit ein Seminar bei Herrn Professor Isensee, in dem es um die Verfassungen der neuen Länder ging. Da sieht man, dass ich doch schon ein bisschen älter bin; denn diese Verfassungen wurden während dieser Zeit gerade erarbeitet und geschrieben.

Da Herr Professor Isensee mit der Beratung eines dieser Bundesländer beauftragt war, konnte ich als junger Student dabei sein und hatte den ersten Kontakt mit der Erarbeitung von Verfassungsfragen und der Art und Weise, wie so etwas geschieht. Dass mir dies so viele Jahre später als Mitglied der Verfassungskommission des



Landes Nordrhein-Westfalen in ganz anderer Funktion noch einmal möglich wird, finde ich spannend, und daher freue ich mich auf diese Arbeit in besonderer Weise.

(Beifall)

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion und ich sind sehr froh darüber, dass wir uns heute gemeinsam daran machen, unsere altbewährte Verfassung auf ihre Zukunftstauglichkeit hin zu überprüfen. Denn seit dem Jahr 2005 haben wir Grüne uns für eine parlamentarische Kommission eingesetzt, die unsere Verfassung überprüft.

Nun nehmen wir heute in dieser Kommission die Arbeit auf, und wir untersuchen, ob unsere Verfassung den wachsenden Ansprüchen an die politisch-demokratische Kultur noch gerecht wird. Dabei geht es uns Grünen zu keinem Zeitpunkt um zeitgeistigen Modernismus nach dem Motto: „Altes muss durch Neues ersetzt werden“. Ganz im Gegenteil: Wir wissen sehr genau, was wir an unserer Verfassung haben, und wir sind von ihrer Integrationskraft nach wie vor überzeugt.

Bewährtes achten, aber Rechtsentwicklungen, neue gesellschaftliche Wertentscheidungen in Verfassungsrecht gießen – das wollen wir in dieser Kommission, damit unsere Verfassung auch in Zukunft von den Menschen in Nordrhein-Westfalen geachtet, angenommen und gestärkt wird, wie ein Organismus durch eine Vitaminkur.

Für uns Grüne ist es ein Kernanliegen, uns für den Ausbau, die Stärkung und die Vereinfachung von Mitwirkungsmöglichkeiten an demokratischen Prozessen für die Zivilgesellschaft einzusetzen. Diese Haltung ist wesentlicher Teil unserer Geschichte. Wer bei dem Thema „Demokratische Teilhabe“ auf Wahltermine verweist, ist aus der Zeit gefallen und meint es nicht ernst. Denn der Ruf nach der Transparenz von politischen Entscheidungen und der demokratischen Partizipation wird lauter, sodass auch die in der Verfassung vorgesehenen plebiszitären Instrumente dahin gehend zu untersuchen sind, ob sie den Partizipationswünschen der Bevölkerung noch hinreichend Rechnung tragen.

Wir fordern bürgerschaftliches Engagement, wenn es für das Funktionieren unseres Zusammenlebens notwendig ist, wollen es aber aus dem Politikbereich heraushalten, wenn es nach hinten losgeht. Wir Grüne sind davon überzeugt, dass sich die Qualität der Teilhabemöglichkeiten auf der einen Seite und das politische Interesse sowie die Partizipationsbereitschaft auf der anderen Seite gegenseitig bedingen, oder anders ausgedrückt: Je vielfältiger und passgenauer die partizipatorischen Rechte, desto interessierter und engagierter die Bürgerinnen und Bürger.

In diesem Zusammenhang interessieren uns besonders folgende Fragestellungen: Ist das derzeit auf 18 Jahre festgesetzte Wahlalter zum aktiven und passiven Wahlrecht noch zeitgemäß? Sind die bestehenden Zugangshürden für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide herabzusetzen? Gibt es verfassungsrechtliche Bedenken dagegen, die politischen Partizipationsmöglichkeiten von bei uns in Nordrhein-Westfalen lebenden Bürgerinnen und Bürger aus der Europäischen Union auf Landesebene auszubauen, sprich: Ist es nicht Zeit für ein Wahlrecht dieser EU-

Bürgerinnen und -Bürger nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch auf Landesebene?

Und ist die Eidesformel, die die Mitglieder des Landtags beim Amtsantritt leisten – der Amtseid – noch zeitgemäß angesichts der Tatsache, dass in Nordrhein-Westfalen viele Menschen verschiedener ethnischer Herkunft leben, die sich beim aktuellen Amtseid ausgeschlossen fühlen? Ich bin gespannt auf die Diskussionen über diese Themen mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Sachverständige.

Ich möchte aus unserer Sicht noch einige Sätze zur Arbeitsweise hinzufügen. Wir haben uns in dem interfraktionellen Einsetzungsantrag darauf geeinigt, dass wir überparteilich, konsensual und mit einem Höchstmaß an Transparenz agieren, das heißt, wir wollen den üblichen politischen Streit außen vor lassen und uns gemeinsam in aller Ernsthaftigkeit über notwendige Verfassungsänderungen verständigen.

Das wiederum kann nur gelingen, wenn wir uns – da bin ich bei Ihnen, Herr Kollege Lienenkämper – ergebnisoffen an die Arbeit machen und uns gegenseitig die Chance geben, untereinander Vertrauen zu entwickeln. Das brauchen wir alle, denn es wird nicht zu vermeiden sein, dass wir als Kommission, die mit so hochkarätigen Sachverständigen bestückt ist, im Einzelfall zu Ergebnissen gelangen, die mit dem einen oder anderen Wahlprogramm schwer in Einklang zu bringen sein werden, und die an alten, liebgewonnenen Überzeugungen rütteln werden.

Dann wird es richtig schwierig; denn dann hat nämlich der eine oder die andere das Vergnügen, mit neuen Erkenntnissen belastet im Kreise seiner lieben Fraktionskollegen für diese Ergebnisse um Zustimmung werben zu müssen. Und wenn wir es ernst meinen mit der vor uns liegenden Aufgabe, wird es jeden von uns einmal treffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich unseren Sachverständigen zunächst noch einmal ganz herzlich danken, weil sie sich mit uns Abgeordneten zusammen an die herausfordernde Arbeit machen. Gleichzeitig wünsche ich mir sehr, dass Sie, die Sachverständigen, auch untereinander gut harmonieren und regen Austausch pflegen. Denn Ihr gemeinsames Engagement könnte womöglich der Schlüssel für eine gelingende Arbeit sein, und damit für einen Erfolg der gesamten Verfassungskommission, den ich mir und uns von Herzen wünsche.

Wir Grünen versprechen uns von der intensiven Befassung mit dem dritten Teil unserer Verfassung, der von den Organen und den Aufgaben des Landes handelt – das haben wir schon gehört –, einen echten Schub. Wir versprechen uns im Grunde eine Vitaminspritze für unser demokratisches System in Nordrhein-Westfalen. Ab heute arbeiten wir in dem Bewusstsein der Tatsache, verbunden mit dem nötigen Respekt, dass unsere Landesverfassung – mittlerweile 63 Jahre alt – eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung eines demokratischen Nordrhein-Westfalen gespielt hat.

Sie hat mit dazu beigetragen, dass sich nach dem Zweiten Weltkrieg so etwas wie eine nordrhein-westfälische Identität entwickeln konnte. Wir wollen ab heute weiter daran arbeiten, dass es dabei bleibt. – Vielen Dank.

(Beifall)

**Dr. Ingo Wolf (FDP):** Frau Präsidentin! Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch vonseiten der FDP signalisiere ich Zustimmung, dass es keine Generalrevision der Verfassung geben soll, dass wir aber einig sind, an einigen wichtigen Punkten Änderungen vornehmen zu wollen. Diese sind im Hinblick auf die Wichtigkeitseinschätzung je nach parteilicher Ausrichtung unterschiedlich gelagert.

Ich möchte gerne für die FDP eine erste Notwendigkeit benennen, die auch hohe zeitliche Priorität hat: die Schuldenbremse in der Landesverfassung. Im Bund gibt es bereits eine Schuldenbremse, und andere Länder haben uns vorgemacht, dass es mit solchen Änderungen schnell gehen kann. Ich sehe deswegen den Horizont, den der Vorsitzende aufgezeigt hat, mit etwas Sorge. Wir haben die Umsetzung der Schuldenbremse bis 2020 im Kern sehr viel schneller anzugehen. Deswegen sollte ein Augenmerk auf der schleunigen Umsetzung liegen.

Eingedenk der Erfahrungen mit Neuwahlen halte ich auch eine Neuwahlregelung – Stichwort: keine sofortige Parlamentsauflösung – für ein ganz wichtiges Thema, wenngleich die Mehrheiten momentan sicherlich nicht derart sind, dass dies zu befürchten wäre. Aber wir haben damals plötzlich vor einer solchen Situation gestanden, und das war aus meiner Sicht sehr unschön. Daher gebührt diesem Punkt eine hohe Priorität.

Wir Liberalen sehen insbesondere die Verbesserung des Rechtsschutzes als sehr wichtig an. Da lauten die Stichworte: Individualverfassungsbeschwerde, Kommunalverfassungsbeschwerde. Aber auch die Absenkung des Quorums für die abstrakte Normenkontrolle halten wir für wichtig, damit die Opposition gegebenenfalls die Überprüfung von Gesetzen vornehmen kann.

Es ist von der Präsidentin zu Recht schon gesagt worden, dass diese Parlamentsrechte beim Bundestag momentan einige Schwierigkeiten machen; ich komme gleich an anderer Stelle noch einmal darauf zurück. Bei der Überprüfung der Quoren im Zusammenhang mit Volksbegehren sind wir selbstverständlich auch zur Überprüfung bereit, gegebenenfalls auch zu Modifizierungen.

Ich bin allerdings – wie Herr Lienenkämper – der Auffassung, dass das ein schwieriges Thema ist, weil die sorgfältige Abwägung zwischen repräsentativer Demokratie und direkter Demokratie ein ganz entscheidender Punkt ist. Wir müssen bei aller Legitimation immer darauf schauen, dass am Ende auch notwendige Mehrheiten hinter Entscheidungen stehen. Es ist wichtig, dass es nicht nur Dagegen-Entscheidungen gibt, sondern dass sich letztlich Mehrheiten auch für etwas entscheiden. Das ist bei immer niedrigeren Hürden zugegebenermaßen nicht ganz einfach. Wir werden aber auch hier gesprächsbereit sein.

Ein ganz wesentlicher Punkt, der auch von der Präsidentin sehr betont worden ist, ist die Stärkung der Rechte einerseits des Parlaments gegenüber der Regierung, andererseits der Opposition sowie der einzelnen Abgeordneten im Hinblick auf Fragerechte und Informationsrechte; Stichwort: Interpellationsrecht. Man wird mir als Mitglied des Europaausschusses nicht verübeln, wenn ich noch einmal besonders darauf hinweise, dass das Parlament in EU-Fragen stärker zu beteiligen ist. Ich denke, Herr

Engstfeld, an dieser Stelle sind wir einer Meinung. Daran müssen wir sicherlich noch arbeiten.

Im Hinblick auf die Handlungsweise hat diese Kommission ein Höchstmaß an Transparenz versprochen; das wird auch eingehalten werden. Wir leisten einen außerordentlichen Aufwand. Ich hoffe, dass der Stream und der Internetaustausch mit der Bevölkerung funktionieren werden. In diesem Zusammenhang sind viele Forderungen erhoben worden. Ich werde mit großer Neugier darauf schauen, wie viele Bürger sich am Ende wirklich beteiligen werden.

Ich weiß noch, dass wir einmal mit viel Euphorie die Bürgerhaushalte in Nordrhein-Westfalen angegangen sind. Und wenn Sie sich einmal angeschaut haben, wie viele Bürger sich bei der Aufstellung der Bürgerhaushalte tatsächlich eingebracht haben, werden Sie festgestellt haben, dass die Veranstaltung nicht gerade wegen Überfüllung geschlossen werden musste. Es wäre sehr zu wünschen, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger an dieser manchmal doch etwas trockenen Materie „Verfassung“ beteiligten. Wir werden sehen, wie sich das auswirken wird.

Was die Frage der Vorfestlegung betrifft, so ist von allen Seiten betont worden, dass wir Offenheit brauchen. Wenn man weiß, dass Zweidrittelmehrheiten benötigt werden, dann kann man nur versuchen, Kompromisse zu schließen, sonst wird es zu gar keinen Änderungen kommen. Wenn wir wirklich etwas verändern wollen, dann sind alle aufgerufen, entsprechend ergebnisoffen mitzuwirken. Dazu sind die Liberalen selbstverständlich bereit. – Vielen Dank.

(Beifall)

**Torsten Sommer (PIRATEN):** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren hier und demnächst auch im Stream! Mein Kollege Michele Marsching und ich sowie meine gesamte Fraktion freuen sich über die Möglichkeit, an der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen mitzuarbeiten. Es ist für uns sicherlich ein noch etwas größerer Schritt, als das vielleicht für Parteien der Fall ist, die schon länger im Parlamentarismus tätig sind. Wir werden uns trotzdem einbringen, und zwar – wie der Kollege Engstfeld gerade schon sagte – mit den Maßgaben, die unsere Partei uns mitgibt; wir sind aber absolut zur überparteilichen und konsensualen Zusammenarbeit bereit.

Gerade in unserem Bundesland, das mit knapp 18 Millionen Einwohnern das größte Bundesland in der Bundesrepublik ist, müssen wir versuchen, Vorbild zu sein. Wir müssen versuchen, das auszuloten und aufzuzeichnen, was in dieser Bundesrepublik wirklich möglich ist. Gerade was die Landespolitik angeht, können wir uns sehr gut vorstellen, dass eine Mitwirkung bei Wahlen sowohl passiv als auch aktiv schon ab 16 Jahren möglich ist, dass wir Volksentscheide viel einfacher möglich machen oder dass wir die Partizipationsmöglichkeiten von EU-Bürgern stärken.

Dies hielten wir für den richtigen Weg in einem modernen Land. Wir können in dieser Legislaturperiode diesen Weg gestalten und das Ziel von mehr Mitbestimmung erreichen. Wir müssen schauen, dass unsere Verfassung, die uns 63 Jahre lang wirklich sehr gute Dienste geleistet hat, so verändert wird, dass sie zukunftssicher und zu-

kunfts fest ist. Das ist hier schon mehrfach betont worden. Auch das liegt uns sehr am Herzen.

Es geht uns wirklich nicht um Tagespolitik. Dieser Ansatz ist für meine Fraktion wichtig, und das hat sie mir mit auf den Weg gegeben. Wir wollen aber bei der Neugestaltung durchaus versuchen, ein paar Zielsetzungen, die uns der Einsetzungsbeschluss mitgegeben hat, positiv zu bescheiden. Bei allem Konsens und aller Offenheit der Diskussion müssen wir zusehen, dass wir auch ergebnisorientiert arbeiten, so wie das die Mehrheiten hier im Landtag ermöglichen werden.

Wir freuen uns sehr darauf, so viel Partizipation von außen wie möglich zuzulassen. Der Forderungskatalog – Herr Dr. Wolf sagte es bereits – war ja noch nicht einmal ein komplett ausgearbeiteter Katalog, sondern enthielt nur ein paar Vorschläge. Das haben wir eigentlich als Grundlage gesehen, um darauf noch mehr aufzubauen.

Was bis jetzt freigeschaltet worden ist, kann nur ein erster Schritt sein. Daran wollen wir selbstverständlich weiterarbeiten. Uns schwebt auch vor, dass wir die Menschen nicht nur im Internet abholen, wo sie mitmachen können, sondern wir möchten das Ganze auch hier öffentlich begleiten.

Wir hätten auch kein Problem damit, die Menschen im Lande zu besuchen. Wir könnten die verschiedenen Regierungsbezirke nach und nach besuchen und dort die Arbeit der Kommission vorstellen. Das hielten wir für einen sehr sinnvollen Schritt. Man muss heutzutage auf die Menschen, auf die Wähler zugehen.

In diesem Zusammenhang freuen wir uns sehr, dass wir so viel Partizipation wie möglich bereitstellen können. Ich appelliere an uns alle, dies möglich zu machen; ich würde mich sehr darüber freuen. Jedenfalls sehen wir dieser Aufgabe mit viel Freude, aber auch einem guten Stück Demut entgegen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle für unsere Fraktion bei den Sachverständigen, die uns hierbei zur Seite stehen werden. Es bleibt zu hoffen, dass wir – auch wenn Herr Dr. Wolf sagte, wir müssten abwarten, wie viele Menschen sich beteiligen werden – den Kulturwandel schaffen, hin zur Mitmachgesellschaft. Wir wollen, dass Politik wirklich erfahrbar ist. Das ist der erste Schritt.

Wenn wir hier die Messlatte richtig setzen, dann können wir die bisherigen Ergebnisse in puncto Mitmachpolitik verbessern und dafür sorgen, dass in Zukunft die Kultur des Mitmachens in der Politik gefördert wird. Das ist nämlich auch ein Teil unserer Aufgabe; nicht nur die direkten Änderungen der Verfassung. Darauf freuen wir uns besonders. – Vielen Dank.

(Beifall)

**Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann:** Vielen Dank, meine Damen und Herren. Eine Diskussion ist heute nicht vorgesehen. Dazu wird aber in den nächsten Sitzungen ausreichend Gelegenheit sein. Ich möchte für die Medienvertreter noch den Hinweis geben, dass im Anschluss an diese Sitzung die Möglichkeit für Nachfragen besteht.

### 3 Verschiedenes

**Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann:** Ich möchte unter diesem Punkt auf die Sitzungstermine der Kommission hinweisen. Zwischen den Fraktionen herrscht Einvernehmen, dass die Verfassungskommission montags tagen wird. Als Zeitpunkt des Sitzungsbeginns hat man 14 Uhr vereinbart. Wir werden uns dann hauptsächlich im Raum E3 D01 treffen. Dort werden die technischen Voraussetzungen für ein Streaming geschaffen werden.

Geplant ist die nächste Sitzung für Montag, 16. Dezember 2013. Vorher wird es aber mit Sicherheit noch eine Obleuterunde geben, wahrscheinlich im Rahmen der anstehenden Plenartage. Da werden wir uns dann über das Verfahren im Einzelnen verständigen.

Für 2014 sind elf Termine vorgesehen, je Sitzungsmonat einer. Die genauen Daten werde ich Ihnen unverzüglich schriftlich mitteilen.

Ich schaue noch einmal in die Runde, ob es noch Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich ganz herzlich und schließe die Sitzung.

(Beifall)

gez. Prof. Dr. Rainer Bovermann

Vorsitzender

05.12.2013/12.12.2013

150